

## Kennzeichnung (Chippen) von Hunden

---

### **Alle Hunde müssen ab sofort gechippt sein!!!**

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes, wird die Kennzeichnung von Hunden neu geregelt:

- Noch nicht elektronisch gekennzeichnete Tiere sind bis zum 31. Dezember 2009 zu chippen und in einer Datenbank zu registrieren. Sollte der Hund schon gechippt worden sein, ist durch den Halter dafür Sorge zu tragen, dass der Hund bis spätestens 31. Dezember 2009 auch gemeldet wurde.
- Welpen müssen vor der ersten Weitergabe, spätestens bis zum 3. Lebensmonat, gechippt und in einer Datenbank erfasst werden.

Die Registrierung/ Meldung kann im Auftrag des Tierbesitzers durch den Tierarzt/die Tierärztin erfolgen. Ab Jänner 2010 ist dies auch in der Bezirkshauptmannschaft durch diese möglich und ab Sommer 2010 soll eine Registrierung durch den Tierbesitzer mittels eines qualifizierten Zertifikates möglich sein.

### **Vorteile und Nachteile** gegenüber traditionellen Kennzeichnungsformen (Tätowierung):

#### Vorteile:

- Die Implantation ist nicht schmerzhaft und somit tierschutzgerecht.
- Jeder Mikrochip ist einzigartig und jeder Code wird weltweit nur ein einziges Mal vergeben.
- Der Chip ist fälschungssicher. Der Aufwand, einen Chip zu fälschen, ist so hoch, dass die entstehenden Kosten bei weitem jeden betrügerischen Nutzen übersteigen würden. Tätowierungen sind mittels Tätowierzange jedoch einfach zu fälschen.
- Er kann von außen (am lebenden Tier) nicht manipuliert werden. Er kann theoretisch nur durch hochenergetische Mikrowellen zerstört werden. Diese würden jedoch auch zum Tod des Tieres führen.
- Der Chip lässt sich mittels Lesegerät genau ablesen, im Gegensatz zu Tätowierungen, die mit der Zeit verblassen können und somit nicht mehr zur Identifikation geeignet sind.
- Zur Ablesung muss der Hund generell nicht angefasst werden.
- Durch eine Registrierung in einer Datenbank können entlaufene Hunde schnell einem Besitzer zugeordnet werden und den Tieren bleiben lange Tierschutzhausaufenthalte erspart.

#### Nachteile:

- Der Mikrochip ist nicht von außen sichtbar und lässt sich nur mit Hilfe eines Lesegerätes ablesen.

#### Der Mikrochip:

---

Beim Chippen wird durch den Tierarzt/die Tierärztin ein Mikrochip mit einer Injektionsnadel unter die Haut gesetzt.

Jeder Chip enthält einen weltweit nur einmalig vergebenen 15stelligen Code, dem in einer Datenbank diverse Besitzerdaten (Name des Halters, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum) zugewiesen werden können, die aus Datenschutzgründen jedoch nur von autorisierten Personen abgerufen werden können.

Zusätzlich zu den Besitzerdaten lassen sich von autorisierten Personen Daten über die Tierhaltung (Datum der Aufnahme, der Haltung, bei Weitergabe Datum der Abgabe sowie Angaben des neuen Halters und Tod des Tieres) sowie tierbezogene Daten (Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr, Geburtsland und Kennzeichnungsnummer) aufrufen.

#### Chippen von Katzen:

---

Katzen unterliegen laut derzeit gültigem Tierschutzgesetz keiner Chippflicht, jedoch ist es ratsam, Katzen die ins Freie gehen, chippen zu lassen, um sie einem Tierbesitzer zweifelsfrei zuordnen zu können.

Sollte man mit der Katze planen, innerhalb der EU zu reisen, unterliegt diese jedoch einer Kennzeichnungspflicht.